



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 19.12.2013 und vom 15.05.2014 und vom 12.05.2016

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 02.07.2013, 08.11.2013 und vom 17.02.2014 und vom 21.02.2017

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 09.07.2014 und vom 29.08.2017

wurde die „**Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik**“ am 21.09.2017 ausgefertigt und am 21.09.2017 in der Abteilung München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängекasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksfh.de](http://www.ksfh.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 21.09.2017. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Rückwirkung zum 01.10.2014 in Kraft.

An der Abteilung Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 126, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 21.09.2017

Prof. Dr. Hermann Sollfrank  
Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am:

Nz:

Abgenommen ab:

Nz: